

Formular zur Stimmrechtsvertretung

zur ordentlichen Hauptversammlung der Nemetschek SE, München, am 20. Mai 2025

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Folgeseiten.

Person des Erklärenden

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

Anzahl Aktien

PLZ / Wohnort / Sitz der Gesellschaft

Eintrittskarten-Nr.

Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft bestimmten Stimmrechtsvertreter

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der Nemetschek SE benannten Stimmrechtsvertreter (Frau Stefanie Zimmermann sowie Frau Marion Ziegler, beide Mitarbeiterinnen der Nemetschek SE, München) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unserer Namen(s), das Stimmrecht gemäß meinen/unseren unten abgegebenen Weisungen auszuüben. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge.

Weisung zu Tagesordnungspunkten

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024			
4.1 Herr Kurt Dobitsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2 Frau Iris M. Helke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3 Herr Bill Krouch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4 Frau Christine Schöneweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5 Herr Prof. Dr. Andreas Söffing	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6 Herr Dr. Gernot Strube	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6 Beschlussfassung über die Bestellung des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts des Geschäftsjahres 2025 für die Gesellschaft und den Konzern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 8 Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021 und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2025/I mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 9 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden und die Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts, die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2021, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2025/I sowie die entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 10 Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Gesellschaft und der Graphisoft Deutschland GmbH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weisung zu Gegenanträgen/Wahlvorschlägen

	Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum

X

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

oder Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

PLZ / Wohnort / Sitz der Gesellschaft

mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte sowie die Erteilung einer Untervollmacht.

Datum

X

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Hinweise

1. Anmeldung zur Hauptversammlung und Berechtigungsnachweis

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung nur diejenigen Aktionäre – in Person oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ihren Aktienbesitz nachgewiesen haben. Der Nachweis des Aktienbesitzes muss der Gesellschaft entweder in Textform (§ 126b BGB) oder durch Übermittlung durch Intermediäre unter den Voraussetzungen des § 67c Abs. 3 AktG in Verbindung mit Art. 5 Delegierten Verordnung (EU) 2018/1212 (jeweils „**Berechtigungsnachweis**“) zugehen. Der Berechtigungsnachweis muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und hat sich auf den Geschäftsschluss des zweiundzwanzigsten Tages (Ortszeit am Sitz der Gesellschaft) vor der Hauptversammlung, also auf den **28. April 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, zu beziehen („**Nachweisstichtag**“).

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen der Gesellschaft bis spätestens **13. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, in Textform entweder unter der Anschrift

NEMETSCHKEK SE, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Straße 4a, 70565 Stuttgart

oder unter der E-Mail-Adresse hauptversammlung@baderhubl.de zugehen.

Unter den Voraussetzungen des § 67c Abs. 3 AktG können die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis der Gesellschaft bis spätestens **13. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, auch durch Intermediäre unter einer der vorgenannten Kontaktmöglichkeiten übermittelt werden (Zugang bei der Gesellschaft maßgeblich).

2. Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht nicht mittels dieses Formulars durch Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden bzw. können die Rechte und Möglichkeiten der Aktionäre im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung nicht durch einen mittels dieses Formulars bevollmächtigten Dritten ausgeübt werden.

Für die Ausübung des Stimmrechts durch Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die mit der Eintrittskarte übersandten Formulare verwenden oder auch die weiteren in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Möglichkeiten nutzen, ohne die Formulare zu verwenden.

3. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre haben, sofern sie die unter Ziffer 1. genannten Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten – zum Beispiel einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder eine Person ihrer Wahl – ausüben zu lassen. Zur Bevollmächtigung Dritter können Sie das Formular auf der Vorderseite dieses Dokuments („Vollmacht an einen Dritten“) verwenden.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG der Textform (§ 126b BGB). Für den Fall, dass einem Intermediär im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, einer Aktionärsvereinigung, einem Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG oder einer sonstigen Person nach § 135 Abs. 8 AktG Vollmacht erteilt wird, oder sonst die Erteilung der Vollmacht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, wird weder von § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG Textform verlangt noch enthält die Satzung für diesen Fall eine besondere Regelung; allerdings können jene für ihre Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen. Ein Verstoß gegen diese und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung eines Intermediärs im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht. Wenn weder einem Intermediär im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, einer Aktionärsvereinigung, einem Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG oder einer sonstigen Person nach § 135 Abs. 8 AktG Vollmacht erteilt wird, ist die Vollmacht

entweder gegenüber der Gesellschaft in Textform unter der Anschrift

NEMETSCHKEK SE, Investor Relations, Konrad-Zuse-Platz 1, 81829 München

oder unter der [E-Mail: hauptversammlung@nemetschek.com](mailto:hauptversammlung@nemetschek.com),

oder unmittelbar in Textform gegenüber dem Bevollmächtigten (in diesem Fall muss die Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft in Textform oder unter den Voraussetzungen des § 67c AktG im Wege der Übermittlung durch Intermediäre nachgewiesen werden) zu erteilen. Gleiches gilt für die Änderung und den Widerruf der Vollmacht bzw. des Nachweises der Bevollmächtigung.

4. Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter

Daneben bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Zur Bevollmächtigung von durch die Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie das Formular auf der Vorderseite dieses Dokuments („Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft bestimmten Stimmrechtsvertreter“) verwenden.

Sollen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, so müssen Sie diesen in jedem Fall Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden mit den zugehörigen weiteren Angaben im Internet unter ir.nemetschek.com/hv zugänglich gemacht.

Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das Ja-Feld, bei Ablehnung das Nein-Feld und bei Stimmenthaltung das Enthaltung-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet, Mehrfachmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können im Vorfeld der Hauptversammlung bis zum **19. Mai 2025, 18:00 Uhr (MESZ)** übermittelt werden an (Zugang maßgeblich):

NEMETSCHKEK SE, Investor Relations, Konrad-Zuse-Platz 1, 81829 München,

oder per [E-Mail: hauptversammlung@nemetschek.com](mailto:hauptversammlung@nemetschek.com).

In allen diesen Fällen ist der Zugang der Vollmacht bzw. Weisung, der Änderung oder des Widerrufs bei der Gesellschaft entscheidend. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können unter den Voraussetzungen des § 67c AktG bis zum **19. Mai 2025, 18:00 Uhr (MESZ)**, auch im Wege der Übermittlung durch Intermediäre erteilt, geändert oder widerrufen werden. Entscheidend ist der Zugang der Vollmacht bzw. Weisung bei der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (i) nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse und zum Stellen von Fragen bzw. von Anträgen entgegen und (ii) stehen nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären nach Art. 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 124 Abs. 1, 122 Abs. 2 Satz 2 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden, soweit diese Anträge oder Wahlvorschläge in der Hauptversammlung jeweils zur Abstimmung kommen.

5. Ergänzende Regelungen zur Stimmrechtsausübung

Gehen bei der Gesellschaft für denselben Aktienbestand auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen zur Ausübung des Stimmrechts oder zur Erteilung, Änderung oder zum Widerruf von Vollmachten und Weisungen ein, wird nur die zuletzt abgegebene Erklärung berücksichtigt. Ist für die Gesellschaft nicht erkennbar, welche der Erklärungen zuletzt abgegeben worden ist, werden diese Erklärungen in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) E-Mail, (2) Übermittlung durch Intermediäre gemäß § 67c AktG, und (3) Papierform.

Möchten Aktionäre persönlich oder durch Bevollmächtigte trotz bereits erfolgter Vollmacht- und Weisungserteilung, an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an der Hauptversammlung teilnehmen und die betreffenden Aktien vertreten, so ist dies möglich. In diesem Fall gilt die persönliche Teilnahme oder die Teilnahme durch einen Bevollmächtigten als Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Stimmen oder Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die in der Hauptversammlung abgegeben oder erteilt werden, sind vorrangig.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine zuvor an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt erteilte Weisung zur Ausübung des Stimmrechts, soweit sie nicht geändert oder widerrufen wird, auch als entsprechende Weisung bzw. entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der zugehörigen Einzelabstimmung.

Die Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu Tagesordnungspunkt 2 gilt auch für den Fall, dass sich die Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändert und der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung einer Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet wird.